



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS STARNBERG

Nr. 20

Starnberg, 12. Mai 1972

B 1282 B

Inhalt: Kreistagssitzung. — Neufestsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe für den Landkreis Starnberg mit Wirkung vom 1. 6. 1972. — Vollzug des Naturschutzgesetzes; Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“); — Übung britischer Streitkräfte vom 20. 5. bis 2. 6. 1972. — Weilheimer Zuchtviehmarkt. — Ausbau der Staatsstraße 2070 zwischen Söcking und Perchting; Verwaltungsschätzverfahren. — Finanzierung von Telefonanschlüssen und Übernahme der laufenden Grundgebühr im Rahmen der Sozialhilfe.

Betreff: Kreistagssitzung

Die nächste Sitzung des Kreistages Starnberg findet am
Mittwoch, dem 17. Mai 1972,
nachmittags um 14 Uhr in Starnberg, Seerestaurant „Undosa“,
statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

EAPL 01 - 014

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg vom 2. 5. 1972, Nr. 34-si-gl

Betreff: Neufestsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe für den Landkreis Starnberg mit Wirkung vom 1. 6. 1972

Der Sozialhilfeausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 27. 4. 1972 die Regelsätze der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 6. 1972 wie folgt neue festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) Für den Haushaltsvorstand und den Alleinstehenden | 206 DM |
| b) für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres | 93 DM |
| c) für Haushaltsangehörige vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres | 134 DM |
| d) für Haushaltsangehörige vom Beginn des 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres | 155 DM |
| e) für Haushaltsangehörige vom Beginn des 16. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres | 186 DM |
| f) für Haushaltsangehörige vom Beginn des 22. Lebensjahres an | 165 DM |

Die Neuberechnung der laufenden Leistungen der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge erfolgt von Amts wegen.

Um ortsübliche Bekanntmachung wird ersucht.

EAPL 41 - 410

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg vom 8. 5. 1972, Nr. 42 ko-ze

Betreff: Vollzug des Naturschutzgesetzes; Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“)

Die Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ vom 20. 4. 1972 (Amtsblatt des Landkreises Starnberg Nr. 17/1972) wird berichtigt wie folgt:

- In § 1 Abs. 3 Nr. 6. 1. ist in Zeile 21 statt „250 m“ zu setzen „350 m“.
- In § 1 Abs. 3 Nr. 12. 1. 2. ist in Zeile 9 statt „Fl. Nr. 1969“ zu setzen „Fl. Nr. 1069“.
- Das Ausfertigungsdatum 27. 3. 1972 (Seite 44) ist umzuändern auf den „20. 4. 1972“.

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg vom 5. 5. 1972, Nr. 33-ar-k

Betreff: Übung britischer Streitkräfte vom 20. 5. bis 2. 6. 1972

Nach einer Mitteilung der Regierung von Oberbayern führen Einheiten der britischen Streitkräfte in der Zeit vom 20. 5. 1972 bis 2. 6. 1972 im Bereich der Gemeinden Berg — Starnberg — Pöcking und Traubing eine Geländeübung durch. An der Übung nehmen 54 Soldaten teil, die von 14 Fahrzeugen begleitet werden. Die Soldaten tragen Zivilkleidung.

Die übenden Truppen werden nach Möglichkeit Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum vermeiden. Ersatzansprüche für etwaige Schäden sind nach dem sogenannten vereinfachten Verfahren (Schäden bis zu 400 DM) innerhalb von 5 Tagen beim örtlich zuständigen Bürgermeister, im übrigen beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten, 8 München 15, Grimmstr. 1, innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnis des Schadens zu melden.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Übung ortsüblich bekanntzumachen und die Jagdberechtigten entsprechend zu unterrichten.

EAPL 07 - 072

Bekanntmachung des Tierzuchtamtes Weilheim vom 27. 4. 1972

Betreff: Weilheimer Zuchtviehmarkt

Die Weilheimer Zuchtverbände veranstalten ihren nächsten Zuchtviehmarkt am Donnerstag, den 18. 5. 1972 in der Weilheimer Hochlandhalle. Aufgetrieben werden insgesamt 800 Tiere, und zwar

- 110 Stiere (60 Braunvieh, 50 Fleckvieh)
- 170 Kühe, frischmelkend (100 Braunvieh, 70 Fleckvieh)
- 25 Kalbinnen, hochtragend (20 Braunvieh, 5 Fleckvieh)
- 35 Rinder (15 Braunvieh, 20 Fleckvieh)
- 410 Kälber (Kuhkälber zur Zucht, Stierkälber zur Mast)
- 50 trächtige Jungsauen und Eber
- 45 Kühe aus Bestandsauflösungen.

Die Sonderkörung und Bewertung der Tiere erfolgt am Vortag ab 13 Uhr. Die Versteigerung beginnt am Markttag um Hochlandhalle: 8.30 Uhr mit den Zuchtschweinen,

9.30 Fleckvieh,
11.00 Uhr Braunvieh.

Kälberhalle: 9.30 Uhr Fleckviehkuhkälber zur Zucht,
10.00 Uhr Fleckviehkälber zur Mast, anschl. Braunviehkuhkälber zur Zucht.

Der Gesamtauftrieb stammt aus staatlich anerkannt tbc- und bangfreie Beständen und ist gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Die weiblichen Tiere unterstehen einer tierärztlichen Euterkontrolle, einer Melkbarkeitsprüfung und einem amtlichen Probemelken am Markttag mit Bekanntgabe der Ergebnisse. Der Verkauf erfolgt nach den weitgehenden Garantien der bayer. Zuchtverbände.

Um ortsübliche Bekanntgabe wird gebeten.

EAPL 73 - 731